

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01- 5614

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Gemeindliches Einvernehmen zum Modulbau am Parkplatz Süd – Fl.Nr. 1768
Gemarkung Denklingen – Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6****Anlagen:**

Antrag auf Baugenehmigung
Baubeschreibung zum Antrag
Deckblatt
Grundriss
Lageplan
Liegenschaftskataster
Statistik

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1768 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht. (Art. 68 BayBO)

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO). Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ (§30 BauGB). Die Gebietsart ist als Industriegebiet (GI) festgesetzt.

Eine Genehmigungsfreistellung kommt nach Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayBO nicht in Betracht.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.